Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch die übrigen Verfahren lieferten befriedigende Resultate, doch wurde das Holz, wenn zwar nicht gerade zerstört, so doch mehr oder weniger angegriffen. Recht gut hielt die Probe namentlich auch das Kistchen aus, welches auf elekrolytischem Wege mit Ammoniaksalzen und Borax behandelt worden war, nach einem Verfahren, wie solches für das sämtliche beim Neubau des Théâtre français benutzte Holz Anwendung gefunden hat. Ueberhaupt wurde von Herrn Girard, dem Chef des städtischen Laboratoriums, der große Wert der elektrolytischen Imprägnation des Holzes mit feuerwidrigen Substanzen ganz besonders hervorgehoben.

Nach dem Ergebnis jener maßgebenden Versuche, sagt der Berichterstatter, erscheint es sehr wünschbar, daß alles bei öffentlichen und privaten Bauten zur Verwendung gelangende Holz behufs Verminderung der Feuersgefahr entsprechend präpariert werde. Das städtische Laboratorium bringt seine Verfahren, welche leicht anzuwenden sind, Interessenten gerne unentgeltlich zur Kenntnis. Die wichtigsten Rezepte sind übrigens folgende:

Zum Einlegen oder Tränken des Holzes: 100 gr. phosphorsaures Ammoniak und 10 gr. Borsäure, gelöst in 1000 gr. Wasser.

Zur Anwendung als Beleg in wiederholten Anstrichen: Rezept A: 100 gr. kieselsaures Natron, 50 gr. Schlämmkreide, 100 gr. Leim (warm aufzutragen).

Rezept B, erster Anstrich: 20 gr. Alaun in 100 gr. Wasser gelöst; zweiter Anstrich: 50 gr. kieselsaures Natron, 100 gr. Wasser. Beide Anstriche haben warm zu erfolgen.

Rezept C: 50 gr. kieselsaures Natron, 100 gr. Wasser. Auf den Anstrich mit dieser Lösung folgt eine Asbestschicht, welche hergestellt wird aus 200 gr. weißem Farbstoff, aufgelöst in 75 gr. siedendem Wasser und zusammengeknettet mit 50 gr. Asbest, 10 gr. Borsäure und 30 gr. Borax. Diese beiden Präparate können in umgekehrter Reihenfolge auch auf bemalte Gegenstände aufgetragen werden.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesbeiträge für Flusskorrektionen, Wildbachverbauungen und Entsumpfungen. Einer vom Registrator des eidgenössischen Oberbauinspektorats, Herrn Bähler, für das Statistische Jahrbuch der Schweiz angefertigten Zusammenstellung der von der Eidgenossenschaft bis zum 1. Januar 1900 den einzelnen Kantonen ausgerichteten und von diesem

Zeitpunkte an noch auszubezahlenden Beiträge an Straßen- und Brückenbauten, Flußkorrektionen, Wildbachverbauungen und Entsumpfungen entnehmen wir folgende Angaben:

Für Flußkorrektionen, Wildbachverbauungen und Entsumpfungen wurden folgende Bundesbeiträge ausbezahlt:

	auf Grund von Bundesbeschlüssen Fr.	auf Grund von Bundesratsbeschlüssen Fr.	Total Fr.
in den Jahren 1855—1874	6,384,393	327,900	6,712,293
1875—1893	16,358,969	4,812,919	21,171,888
1894—1899	13,892,218	3,480,000	17,372,218
Zusammen	36,635,580	8,620,819	45,256,399
an zugesicherten Beiträgen bleiben noch auszubezahlen	13,056,736	4,914,779	17,971,515
Summa	49,692,316	13,535,598	63,227,914
Für Straßen- und Brückenbauten kommen hinzu			
noch an ausbezahlten Bundesbeiträgen .		8,235,300	
an zugesicherten Bundesbeiträgen		1,184,800	
Zusammen			9,420,100
Total			72,648,014

Kantone.

Bern. Wahlen. An Stelle des nach Bern übergesiedelten Herrn von Seutter hat der Regierungsrat als Oberförster des Forstkreises Aarberg Herrn Otto Cunier von Neuenstadt, bis dahin Adjunkt der bernischen Forstdirektion, gewählt.

In letzterer Eigenschaft wird er ersetzt durch Herrn Hans Rudolf Pulfer von Rümligen, seit 1898 Assistent der Centralanstalt für forstliches Versuchswesen in Zürich.

Schwyz. Arealverhältnisse. Das Kantonsoberforstamt hat unter Berücksichtigung der ausgeführten neuen Waldvermessungen, der erstellten Waldwirtschaftspläne und der vollendeten neuen Schutzwaldanlagen eine Revision des Waldflächenverzeichnisses vom Jahr 1886 vorgenommen. Darnach beträgt die Ausdehnung:

der Gemeinde- und Korporationswaldungen .	14,482	ha.
der Privat-Schutzwaldungen	1,670	„
der Privat-Nichtschutzwaldungen	830	„
Total	16,982	ha.

In diesen Zahlen sind 130 ha. auf zugerischem und 35 auf glarnerischem Territorium gelegener Korporationswald inbegriffen.

Gegenüber den frühern Erhebungen erzeigt sich ein Mehrmaß von 697 ha. Von letzterer Fläche fallen 84 ha. im Bezirk Einsiedeln auf neue Aufforstungen und Zuteilung früherer Weideflächen zum Waldareal. Der

Rest des Mehrmaßes ergab aus der durch die Vermessung ermöglichten Berichtigung der ehemaligen durchgehends zu niedrigen Schätzungen.

Schaffhausen. Ehrung. Die Einwohner- und Bürgergemeinden der Stadt Schaffhausen besitzen z. Z. ein Waldareal von 1349 ha. mit einem jährlichen Reinertrag von 74,000 Fr. (1899). Seit einer Reihe von Jahren haben deren Behörden den schönen Brauch eingeführt, die verschiedenen Waldgebiete abwechslungsweise unter Einladung von Beamten und Angestellten alljährlich einmal zu begehen. Ein frischer Trunk im Walde vereinigt die Teilnehmer am Schlusse der Exkursion zu einer fröhlichen Sitzung. Bei einem solchen Anlasse überreichten die betreffenden Gemeindebehörden dem seit nunmehr 38 Jahren im Forstdienste stehenden Herr Stadtforstmeister Vogler in ehrender Anerkennung seiner vorzüglichen Amtsführung eine goldene Uhr mit Kette.

— Personelles. Als Forstmeister des I. Kreises, Klettgau, hat der Regierungsrat am 1. Dezember v. J. Herrn Franz Oschwald, von Thaingen, seit 1888 Forsttaxator in Schaffhausen, gewählt.

Graubünden. Kreisförsterversammlung. Seit Jahren halten die bündnerischen Kreisförster jeweilen im Dezember, am Andreasmarkt, in Chur unter dem Vorsitze des Kantonsforstinspektors eine Versammlung ab, um sich über vorliegende Fragen administrativer oder allgemein forstlicher Natur zu besprechen und gleichzeitig dienstliche Mitteilungen und Weisungen entgegenzunehmen. Die diesjährige Zusammenkunft, zu welcher auch der eidgen. Oberforstinspektor, Herr Coaz, eingeladen worden war, wies eine besonders reich besetzte Traktandenliste auf und beanspruchte daher drei volle Tage zur Erledigung der vorliegenden Fragen. Von solchen seien nur erwähnt: Die Reorganisation des untern Forstdienstes, die gemeinsame Aufrüstung des Holzes in Gemeindewaldungen, die Pflanzenerziehung, die Borkenkäfer-Kalamität im Oberland, Wirtschaftsgrundsätze für den Weidwald, die Verbreitung der Arve im Unterengadin, der unbehirtete Weidgang ꝛc. Die Diskussion über jedes Thema wurde durch ein orientierendes Votum eines der Teilnehmer eingeleitet. Ueber Ziele und Aufgabe der forstlichen Versuchsflächen im Gebirge referierte Herr Flury, I. Assistent der eidgen. Versuchsanstalt in Zürich.

Es erscheint überflüssig, die großen Vorteile, welche derartige Zusammenkünfte durch Erleichterung und Vereinheitlichung des Geschäftsganges, sowie durch Belehrung und Anregung bieten, speciell hervorzuheben, sind doch solche auch in andern Kantonen erkannt worden. Anerkennung aber verdient, daß den regelmäßigen Kreisförsterversammlungen im Kanton Graubünden amtlicher Charakter zugestanden und demgemäß den Teilnehmern für jenen Anlaß Anspruch auf die gewöhnlichen Taggelder und Vergütung der Fahrkosten eingeräumt wird.

In dieser Hinsicht, d. h. in der Erkenntnis des Wertes, den solche

fachliche Vereinigungen besitzen, verdient übrigens Graubünden allen Kantonen als Vorbild hingestellt zu werden, denn unseres Wissens wird nur dort höhern Forstbeamten, welche die Versammlungen des schweiz. Forstvereins besuchen, das Recht eingeräumt, ihre daherigen Reisespesen dem Staate in Rechnung zu bringen. Möchte dieses Beispiel namentlich auch nächsten Monat anläßlich des in Zürich stattfindenden Vortragscyklus für Forstbeamte recht allgemeine Nachahmung finden.

In betreff der Kreisförster-Versammlung in Chur aber hoffen wir, wenigstens auf das eine oder andere der behandelten Themata zurückkommen zu können.

Neuenburg. Aufforstung der Gemeindeweide von Locle. Die nächste Umgebung der zwei Centren der Uhrenfabrikation, Locle und La Chaux-de-Fonds, sticht sehr von dem im übrigen waldreichen Juragelände ab. Dort hat die rasche Entwicklung der Ortschaften mit ihrem wachsenden Bedarf an Holz und landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen den Wald zurückgedrängt und insbesondere die große Gemeindeweide von Locle, die Joux Pélichet, kahlgelegt. Diese bildet ein ausgedehntes, hügliges und muldenreiches Plateau, das, früher mit „Schermtannen" besäet, heute — zum Schaden landschaftlicher Schönheit — gereutet und in Äcker und Wiesen umgewandelt ist.

Als im Jahre 1898 die mit großen Kosten gebaute Scheune ein Raub der Flammen wurde, gab man sich Rechenschaft, daß das Gut seit seiner Urbarisierung geringere Reinerträge abwerfe als früher, weil Erstellung und Unterhalt der Ökonomiegebäude viel Aufwand forderten. Daher faßte man die Aufforstung der Joux Pélichet ins Auge. Diese Maßnahme drängte sich um so mehr auf, als hier das Quellgebiet der im nämlichen Jahr angelegten Trinkwasserversorgung von Locle zu suchen ist. Überdies wurde konstatiert, daß von der Joux Pélichet her in der Schlucht Combe Girard mehrere Quellen ausmünden und den Bach Bied speisen, der Locle der Länge nach in einem früher zu engen, unterirdischen Kanal durchfließt. Dieses Gewässer hat Wildbachnatur, richtete oft in der Combe Girard arge Verheerungen an, verstopfte den Kanal und überflutete die tieferliegenden Stadtteile. Diese Übelstände führten im Jahre 1896 zur Korrektion mit eidgenössischer und kantonaler Unterstützung. Die Kosten betrugen 700,000 Fr.

Damit ist aber dem Bach die wilde Art nicht genommen. Es ist das die Aufgabe der Waldanpflanzung. Darüber liegt ein die Joux Pélichet, die Combe Girard und einige isolierte Parzellen umfassendes Projekt vor. Die Kosten werden für 75 ha. mit 450,000 Setzlingen zu 30,000 Fr. oder 66 Fr. per tausend Pflanzen veranschlagt.

Die Kultur wird Schwierigkeiten begegnen, die wesentlich in den Bodenzuständen liegen und viel Sorgfalt in der Pflanzenwahl erfordern. Wir haben mit einem Kalkmergel zu thun, dem jegliche Quarzsandbei-

mengung fehlt. Er trocknet leicht aus, wird bei Nässe schmierig, ist im Winter kalt und zeigt bis zu beträchtlicher Tiefe die bekannte Eiskristall-Bildung. Er ist steril. Die erste Aufgabe der Waldanpflanzung ist in der Humuserzeugung zu erblicken. Wir werden vorerst Schutzholz kultivieren, unter welchem später andere Holzarten aufzubringen sein werden.

Auf den magersten Stellen soll die Bergkiefer, in der Tiefe der Mulden die Birke und Weißerle gepflanzt werden. Dazu kommen die Hasel, die Esche und der Ahorn. Unter diesem Dache wird der Rasen verschwinden. Da und dort wird Nadelholz anfliegen. Als Hauptholzarten gelten für später zur einen, kleinern Hälfte die Rottanne, zur andern die Weymuthkiefer, die Tanne und die Buche. Es ist Pflanzung und Mischung in Gruppen von 5—10 Aren vorgesehen. Auf eigentlichem Juraboden wird das Nadelholz, auf dem weißen Kalkmergel der Laubbaum den Vorzug erhalten.

Für die Anpflanzung ist ein zehnjähriger Zeitraum in Aussicht genommen. (Nach A. Pillichody.)

Bücheranzeigen.

Der Forstschutz. Von Dr. Richard Heß, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft und Direktor des Forstinstituts an der Ludewigs-Universität zu Gießen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter Band. Der Schutz gegen Laubholzinsekten, Forstunkräuter, Pilze, atmosphärische Einwirkungen und außerordentliche Naturereignisse. Mit 236 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. XXXII und 608 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 12. —

Dem in den Jahrg. 1896 und 1899 d. Ztschrft. besprochenen I. Band des Heß'schen Forstschutzes ist in den beiden letzten Jahren, ebenfalls in zwei Hälften, nun auch der II. Band gefolgt. Die bereits früher erwähnten besondern Vorzüge des Werkes, als erschöpfende Behandlung des Stoffes, gewissenhafteste Benutzung aller in der deutschen Litteratur zerstreut erschienenen einschlägigen Angaben und eine dem Bedürfnis des Praktikers sich anpassende, klare und übersichtliche Fassung sind auch diesem Bande eigen.

Auf den ersten 190 Seiten werden zunächst die Laubholz-Insekten aller Ordnungen in ähnlicher Weise, wie s. Z. die Nadelholzverderber nach Lebensweise, forstlichem Verhalten und Bekämpfung besprochen. Zahlreiche gute Abbildungen der Schädlinge und deren Fraßstücken, sowie namentlich auch eine Zusammenstellung der erstern nach den Holzarten, an welchen sie, sei es an Wurzeln, Rinde, Bast und Splint oder Holz, sei es an Knospen oder Trieben, sei es endlich an Blättern oder Blüten auftreten, erleichtern in hohem Grade das Bestimmen des betr. Insektes.

Im Abschnitt über Schutz der Waldungen gegen Gewächse ist naturgemäß den Pilzen ganz besondere Beachtung geschenkt. Von solchen werden 32 Nadelholz- und